

Pflegeassistent (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Die Ausbildung im Beruf Pflegeassistent ist seit 1. September 2023 in Form einer dreijährigen Lehre möglich.

Pflegeassistent*innen arbeiten in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und in der mobilen Hauspflege. Bei ihrer Arbeit stehen sie in engem Kontakt mit ihren Patientinnen und Patienten. Pflegeassistent*innen unterstützen Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger*innen sowie Ärzt*innen und führen unter deren Anordnung und Aufsicht pflegerische, diagnostische und therapeutische Maßnahmen durch.

Pflegeassistent*innen haben gegenüber Pflegefachassistent*innen einen eingeschränkten Aufgabenbereich und arbeiten anders als diese unter Aufsicht von Ärzt*innen und diplomierten Pflegekräften. Sie beobachten laufend den Gesundheitszustand ihrer Patientinnen und Patienten, erheben und dokumentieren pflegerrelevante Daten und führen verschiedene standardisierte Pflegehandlungen, medizinische Routinekontrollen und Untersuchungen durch. Bei Notfällen setzen sie entsprechende Sofortmaßnahmen.

Pflegeassistent*innen begleiten und mobilisieren ihre Patient*innen, führen Gespräche und schulen die Patient*innen

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

Wichtig: Pflegeassistent*innen handeln in allen ihren Tätigkeits- und Aufgabenbereichen unter Aufsicht und Anweisung von Ärztinnen/Ärzten und diplomierten medizinischen Fachkräften.

- bei der Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustand von Patient*innen mitwirken
- bei der Erhebung definierter pflegerrelevanter Daten im Rahmen von standardisierten Pflege-Assessmentinstrumenten und/oder Risikoanalysen mitwirken (z.B. Dekubitus, Sturz, Schmerzen, Ernährung)
- Ärzt*innen sowie Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger*innen bei Behandlungen und Pflegemaßnahmen unterstützen
- standardisierte Pflegemaßnahmen in unterschiedlichen Pflegesituationen durchführen
- medizinische Basisdaten wie Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstsein, Gewicht, Größe, Ausscheidung erheben und überwachen
- Maßnahmen gegen Wundliegen durchführen (präventive Positionierung/Lagerung); unbewegliche Patient*innen regelmäßig umbetten
- Patient*innen mobilisieren und körperliche, geistige, psychische und soziale Ressourcen unterstützen und fördern
- Notfälle und lebensbedrohliche Zustände erkennen und Sofortmaßnahmen ergreifen
- bei medizinische-diagnostischen und -therapeutischen Aufgaben mitwirken; z. B. Blutabnahme, Wickel, Bandagen und Verbände anlegen, Insulininjektionen legen usw.
- Patient*innen und deren Angehörigen einfache Pflegemaßnahmen erklären
- Pflegedokumentation durchführen

Hinweis: Eine vollständige Auflistung der Kompetenzen, die in der Ausbildung erworben werden, und damit mögliche Tätigkeitsbereiche darstellen, findest du im [Berufssprofil in der Ausbildungsordnung BGBl. II 244/2023](#).

Anforderungen

- gute körperliche Verfassung
- Unempfindlichkeit gegenüber Gerüchen
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- medizinisches Verständnis
- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- Motivationsfähigkeit
- soziales Engagement
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Gesundheitsbewusstsein
- Selbstorganisation
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein
- Infektionsfreiheit
- Organisationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise